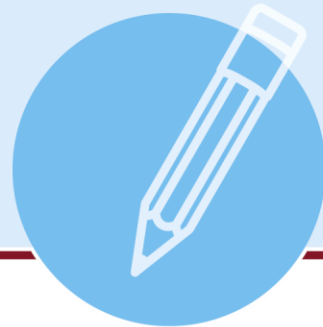




Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe | Frauen gegen Gewalt e.V.
Federal Association of Women's Counselling and Rape Crisis Centres (bff)

FACHBERATUNGSSTELLEN UND DIE DIGITALISIERUNG GESCHLECHTSSPEZIFISCHER GEWALT



Ergebnisse einer Umfrage unter Frauenberatungsstellen und Frauennotrufen im bff

Berlin, Oktober 2017

bff: aktiv gegen digitale Gewalt

Anna Hartmann

Seit 2017 führt der bff das Projekt „Aktiv gegen digitale Gewalt“¹ durch. Das Projekt will sensibilisieren, intervenieren und weiterbilden. Cybergewalt als Ausdruck geschlechtsspezifischer Gewalt beschäftigt Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe bereits seit mehreren Jahren. „Aktiv gegen digitale Gewalt“ bietet nun die Möglichkeit, Fachwissen und vorhandene Erfahrungen in den Fachberatungsstellen zu bündeln und die bedarfsgerechte Unterstützung von Betroffenen weiterzuentwickeln.

Im März 2017 wurde an alle 176 Fachberatungsstellen (Stand März 2017), die dem bff angeschlossen sind, ein Fragebogen versendet. Über 60 Fachberatungsstellen gaben Rückmeldungen zu ihren Erfahrungen mit digitaler Gewalt. Da es im Kontext der Beratung von gewaltbetroffenen Frauen bisher weder einen ausgearbeiteten konzeptionellen noch wissenschaftlichen Begriff von „Digitaler Gewalt“ gibt, lag der Umfrage folgendes Verständnis des Phänomens zugrunde²:

Mit digitaler Gewalt meinen wir alle Formen von Gewalt, die sich technischer Hilfsmittel und digitaler Medien (Handy, Apps, Internetanwendungen, Mails etc.) bedienen und/oder Gewalt, die im digitalen Raum, z.B. auf Online-Portalen oder sozialen Plattformen stattfindet. Wir gehen davon aus, dass digitale Gewalt nicht getrennt von „analoger Gewalt“ funktioniert, sondern meist eine Fortsetzung oder Ergänzung von Gewaltverhältnissen und -dynamiken darstellt.

¹ Informationen zum Projekt und den verschiedenen Projektbereichen sind hier einzusehen: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/das-haben-wir-im-projekt-vor.html>

² Weitere Aspekte geschlechtsspezifischer digitaler Gewalt sind hier nachzulesen: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/was-ist-digitale-gewalt.html>

Inhalt

1. Ergebnisse der Umfrage unter Frauenberatungsstellen und Frauennotrufen im bff	4
1.1 Gewaltformen	4
1.2 Fragen Betroffener zu Umgangsstrategien und rechtlichen Schritten	5
1.3 Lebenssituationen und Verletzbarkeiten	6
1.4 Zusammenarbeit mit der Polizei	7
1.5 Wie häufig spielen digitale Gewaltformen eine Rolle in der Beratungspraxis? ..	7
1.6 Was sind aktuelle Grenzen und Herausforderungen in der Beratung zu digitaler Gewalt?	9
1.6.1 Das Ermöglichen sozialer Teilhabe trotz Gefährdungspotential - eine Herausforderung in der Beratungspraxis	10
2. Forderungen für eine bedarfsgerechte Unterstützung bei digitaler Gewalt	12

1. Ergebnisse der Umfrage unter Frauenberatungsstellen und Frauennotrufen im bff

Die Auswertung der Umfrage gibt einen Überblick über die Arbeit der Fachberatungsstellen zu digitaler Gewalt. Es lassen sich Aussagen zu folgenden Punkten treffen:

- **konkrete Gewaltformen**, die momentan eine Rolle in der Beratungsarbeit spielen,
- **Fragen der Betroffenen**, die **Umgangsstrategien** und **rechtliche Schritte** betreffen sowie
- die **Beschreibung bestimmter Lebenssituationen oder gesellschaftlicher Positionierungen**, die Betroffene in einer spezifischen Form verletzbar machen.
- Außerdem beantworteten die Fachberatungsstellen Fragen zu ihrer **Kooperation mit der Polizei**
- sowie Fragen, die ihre Einschätzung bezüglich der **Häufigkeit digitaler Gewalt** und der **Herausforderungen** in ihrer Beratungspraxis betreffen.

1.1 Gewaltformen

Folgende Formen digitaler Gewalt beschreiben die Berater_innen als relevant in ihrer Beratungspraxis:

- Verbreiten von intimen Videos oder Bildern, die ursprünglich konsensuell erstellt wurden³
- Erpressung mit intimen Bildern oder Videos
- Erstellen und Verbreiten von Videos, die während einer Vergewaltigung (teilweise auch im Zusammenhang mit K.O.-Tropfen) gemacht wurden
- Erstellen von Fake-Profilen für Dating-Seiten, soziale Netzwerke, Pornoseiten oder um falsche Inserate zu schalten – darauf folgt sehr oft Belästigung und weitere (sexualisierte) Gewalt

³ In diesem Kontext wird oft sogenanntes „Sexting“ (eine Wortzusammensetzung aus „Sex“ und „Texting“) genannt. Der Begriff bezeichnet das Versenden und Austauschen von Bildern oder Videos mit sexuellem Inhalt. Wenn diese Bilder ohne das Einverständnis der abgebildeten Person weiterverbreitet werden, ist dies eine Form von Gewalt.

- Identitätsklau / „nicknapping“ („er schreibt in meinem Namen Unwahrheiten an Freunde/Bekannte/Familie bzw. belästigt“)
- Stalkinghandlungen (SMS-Terror, Ausspionieren, Bestellen von Waren u.ä.)
- Doxing (Sammeln und Veröffentlichen von personenbezogenen Daten im Internet)
- Beschimpfen, Bedrohen mittels E-Mail, Whatsapp oder anderer Medien
- aktives Löschen wichtiger Dokumente, zum Beispiel von Arbeitsunterlagen
- Love Scamming⁴ (Liebesbetrug)
- Unerlaubtes Erstellen von Bildern/Videos im öffentlichen Raum, z.B. in der Toilette oder in Umkleidekabinen
- Hasskommentare
- Kontrolle (meist im Rahmen von Stalking und häuslicher Gewalt):
 - Installieren von Spy-Apps
 - Kontrolle über Handy/E-Mails, z.B. wenn sie durch den (ehemaligen) Partner eingerichtet wurden und Passwörter bekannt sind
 - E-Mails / Profile mitlesen, z.B. den Facebook-Account
 - heimliches Filmen über Kameras, die in privaten Räumen installiert wurden
 - heimliches Abhören von Gesprächen

1.2 Fragen Betroffener zu Umgangsstrategien und rechtlichen Schritten

Frauen, die von digitaler Gewalt betroffen sind, haben zahlreiche Fragen bezüglich individueller Umgangsstrategien, aber auch bezüglich rechtlicher Schritte:

- Wie lösche ich Bilder, die im Internet kursieren?
- Wie schütze ich mich (vor Bedrohungen)?
- Wie finde ich heraus, ob mein Gerät sicher ist? Wer prüft das?
- Was ist strafbar?
- Muss ich die sozialen Netzwerke, in denen ich mich bewege, verlassen, wenn sich der Täter dort auch bewegt?

⁴ Love Scam oder auch Romance Scam ist eine Form des Internetbetrugs. Häufig erstellen Täter_innen falsche Profile auf Dating-Seiten, um potentielle Opfer kennenzulernen, Verliebtheit vorzugaukeln und die Betroffenen um Geld oder andere Dinge zu betrügen.

- Kann ich auch ein Annäherungsverbot für soziale Netzwerke erwirken?
- Wie gehe ich damit um, dass ich nicht weiß, wer die Bilder von mir gesehen hat?
- Wie gehe ich mit der Beschämung um und wie werden meine Familie/mein soziales Umfeld reagieren?
- Kann das Verbreiten von „Nacktfotos“ strafrechtlich geahndet werden?
- Wie verhindere ich die Verbreitung von „Nacktfotos“?
- Greift das Gewaltschutzgesetz?
- Wie gehe ich damit um, wenn ich ununterbrochen kontaktiert werde?

1.3 Lebenssituationen und Verletzbarkeiten

In der Umfrage beschreiben die Beraterinnen neben konkreten Gewaltformen auch Lebenssituationen und gesellschaftliche Positionierungen, die den Umgang mit digitaler Gewalt erschweren und Betroffene besonders angreifbar machen. Hierzu zählen **Frauen mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus** („*Mann verbreitet Fotos und Infos an die Herkunftsfamilie*“). Auch **Frauen mit Lernschwierigkeiten** werden als besonders gefährdet genannt.⁵ Für Frauen, die gemeinsame Kinder mit dem gewalttätigen Ex-Partner haben, können **umgangsrechtliche Regelungen** verhindern, dass sie sich erfolgreich gegen digitale Angriffe wehren. Inwiefern die Unterbindung digitaler Kontaktversuche mit dem Umgangsrecht des Täters übereingeht, ist eine Frage, die dabei auftaucht. Trotz Cyberstalking und Bedrohungen via Smartphone können bspw. Nummern nicht gelöscht bzw. der Ex-Partner nicht blockiert werden, da Absprachen bei gemeinsamem Umgang notwendig sind.

Trennungssituationen haben besonderes Gefährdungspotential. Trennungsprozesse werden bspw. bewusst verzögert, indem der Täter droht, dass intime Bilder veröffentlicht oder an Familie und Freund_innen geschickt werden. Das Gefährdungspotential erhöht sich außerdem durch den bewussten Einsatz digitaler

⁵ Aus anderen Projektbereichen wissen wir, dass vor allem auch LGBT*IQ, Personen of color und Menschen mit Behinderungen von digitaler Gewalt betroffen sind. Die Verschränkungen der verschiedenen Diskriminierungsformen wirkt auch im digitalen Raum und zeigt, dass von Mehrfachdiskriminierung betroffene Frauen und Trans* Personen digitale Gewalt in ihren verschiedenen Ausprägungsformen in einer besonderen Quantität und Qualität erfahren.

Medien, um Betroffene auch nach der Trennung zu kontrollieren und zu überwachen. Mittlerweile kommt es nach Angaben der Berater_innen häufiger vor, dass Spyware auf den Smartphones der Betroffenen installiert wird.

Hinzu kommt, dass **Frauen in finanziell prekären Lebenssituationen** eingeschränkte Möglichkeiten haben, auf digitale Gewalt zu reagieren. Die Beraterinnen berichten, dass es für viele Frauen, deren Handys gehackt und überwacht wurden, finanziell unmöglich sei, sich ein neues Handy anzuschaffen. Oft ist dies jedoch die einzige Möglichkeit, sich der Kontrolle zu entziehen. Teilweise sind Frauen in akuten Gewaltsituationen auch so stark belastet, dass die Anschaffung eines neuen Handys und der damit verbundene finanzielle und organisatorische Aufwand eine große Hürde darstellt. Oft wirkt sich geschlechtsspezifische Gewalt negativ auf die finanzielle Situation und Unabhängigkeit der Betroffenen aus. Durch Identitätsdiebstahl können u.a. massive Verschuldungen entstehen, zum Beispiel, wenn Warenbestellungen im Namen der Betroffenen getätigt werden und sie für die Zahlung verantwortlich gemacht wird.

1.4 Zusammenarbeit mit der Polizei

Als Zuständige bei der Polizei werden Opferschutzbeauftragte und Kommissariate im Bereich Internetkriminalität oder Kommissariate im Bereich Sexualdelikte / Opferschutz genannt. Teilweise sei es schwer, die Zuständigen für Fälle digitaler Gewalt bei der Polizei in Erfahrung zu bringen. Oft ist das Wissen bei der Polizei über digitale Gewalt gegen Frauen marginal, die Betroffenen werden nicht immer ernst genommen und äußerst selten gibt es (zuständige) IT-Spezialist_innen.

Die Fachberatungsstellen wünschen sich sensibilisiertes und technisch geschultes Polizeipersonal. Digitale Gewalt wird noch zu häufig als „nicht real“ oder „nicht so schlimm“ eingeschätzt, da sie im Internet stattfindet.

1.5 Wie häufig spielen digitale Gewaltformen eine Rolle in der Beratungspraxis?

Der Großteil der an der Umfrage teilnehmenden Fachberatungsstellen gibt an, dass Beratungsanfragen zum Thema digitale Gewalt in den letzten drei Jahren angestiegen seien. Einige verzeichnen keinen Anstieg. Wenige weisen darauf hin,

dass der wesentlichere Anstieg bereits zuvor, zum Beispiel vor ca. 5 Jahren, stattgefunden habe. Gewalt mittels digitaler Medien würde immer mehr als Begleitthema in den Beratungen erwähnt, ohne dass sie zwangsläufig der konkrete Beratungsanlass für Betroffene sei. Dies gilt sowohl für Beratungen im Kontext von häuslicher Gewalt, als auch im Kontext von sexualisierter Gewalt.

Cybergewalt gegen Mädchen wurde nicht direkt abgefragt. Beratungsstellen, die auch Mädchen beraten und Präventionsarbeit in diesem Bereich leisten, berichten vor allem von: Mobbing, fehlender Sensibilisierung bezüglich des Schutzes der eigenen Privatsphäre und den Gefahren von Sexting, aber auch von Grooming⁶ sowie von einem schnellen Wechsel der Nutzung und Beliebtheit von Apps und sozialen Netzwerken, die potentieller Schauplatz digitaler Gewalt sind.

Besonders bei Stalking wird deutlich, dass mittlerweile nahezu in allen Fällen das Internet oder digitale Medien dazu genutzt werden, Stalking-Handlungen auszuüben. Auffällig ist auch, dass besonders im Kontext von häuslicher Gewalt und Trennungen die Frage des Datenschutzes und der Sicherheitsplanung neu gedacht werden müssen.

„Das häufigste Problem ist, dass Frauen die von häuslicher Gewalt oder Stalking betroffen sind, jetzt auch davon ausgehen müssen, dass sich auf ihrem Smartphone Spyware befindet.“⁷

Mit diesen Spionage-Apps oder Spy-Apps, die auf Smartphones installiert werden und von Gesprächsprotokollen bis hin zum aktuellen Standort alles übermitteln können, ist der Großteil der Beratungsstellen bereits konfrontiert gewesen. Die Umfrage zeigt, dass Spy-Apps mittlerweile eine große Rolle im Kontext von Beziehungsgewalt spielen⁸. Sie sind niedrigschwellig zu erwerben, zu installieren und teilweise selbst bei guten Technikenntnissen nicht auf dem Smartphone zu erkennen. Hier wird deutlich, wie sich digitale Technik eignet, Gewaltdynamiken zu ergänzen und zu erweitern.

Die Frage danach, wie viele Frauen (in der Beratung) von digitaler Gewalt betroffen

⁶ Grooming ist das gezielte Vorbereiten sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch Kontaktaufnahme, Beziehungsaufbau und Manipulation.

⁷ Auszug aus einer Antwort auf die Frage „Mit welchen Fragen, die digitale Gewaltformen betreffen, kommen Betroffene häufig in die Beratung?“.

⁸ Der bff hat einen Flyer mit Hinweisen zum Schutz von Daten und Privatsphäre bei der Smartphone-Nutzung erstellt: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/broschuere-flyer/sicher-mit-smartphone.html>

sind, lässt sich mit dieser Umfrage nicht beantworten. Hierzu braucht es mehr Forschung auf nationaler und internationaler Ebene und belastbare repräsentative Daten, denen ein elaborierter Begriff geschlechtsspezifischer digitaler Gewalt zugrunde liegt⁹.

Die Umfrage als Analyseausgang macht aber deutlich, dass Formen digitaler Gewalt andere Gewalterfahrungen oft begleiten.

Die Betroffenen, die Beratung bei Stalking, sexualisierter Gewalt und häuslicher Gewalt in Anspruch nehmen, sind potentiell auch von Formen digitaler Gewalt betroffen bzw. digitale Gewalt kann sich als ein Teil ihrer Gewalterfahrung darstellen.

Je nach Beratungsschwerpunkt der einzelnen Beratungsstellen unterscheiden sich die Gewaltformen, mit denen Betroffene sich an die Beraterinnen wenden.. Im Kontext von sexualisierter Gewalt geht es häufig um die Verwendung intimer Bilder oder Videos, um zu bedrohen oder zu erpressen sowie um das Filmen von Vergewaltigungen und die Verwendung der Videodateien. Im Rahmen von (Ex-) Partnerschaftsgewalt werden digitale Medien oft zur Kontrolle und Machtausübung verwendet. Mädchen und junge Frauen sind von Belästigungen in Chats und Mobbing betroffen. Auch Grooming hat sich durch digitale Medien stark gewandelt und stellt eine Gefahr für Kinder dar. Es wird außerdem von Fällen der Kontakthanbahnung zur Mutter berichtet, mit dem vordergründigen Ziel, eine Beziehung einzugehen, um Zugang zur Tochter zu bekommen.

1.6 Was sind aktuelle Grenzen und Herausforderungen in der Beratung zu digitaler Gewalt?

Fachberatungsstellen arbeiten in vielen Bereichen. Neben der eigentlichen Beratungsarbeit leisten sie Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit, sie sind in Gremien und Runden Tischen aktiv und leisten politische Arbeit, um die Situation gewaltbetroffener Frauen und Mädchen zu verbessern. Dies geschieht meist auf

⁹ Zur aktuellen internationalen Forschungslage und weitere Kritik an den Leerstellen der Forschung zu digitaler Gewalt siehe auch: EIGE (European Institute for Gender Equality): Cyber violence against women and girls (2017), unter: <http://eige.europa.eu/rdc/eige-publications/cyber-violence-against-women-and-girls>. Eine kurze Zusammenfassung des Papers stellt der bff auf seiner Homepage zur Verfügung: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/aktuelle-studien-und-veroeffentlichungen.html>

Basis von sehr knappen Ressourcen, wenig Personal und einer unsicheren Finanzierung, die oft immer wieder neu erstritten und beantragt werden muss.

Digitale Gewalt ist in der Arbeit der Fachberatungsstellen nicht nur ein neuerer Aspekt der Gewalterfahrungen von Frauen und Mädchen, sondern ein Thema, das zusätzliches technisches und rechtliches Wissen voraussetzt. Dennoch geschieht sie meist im Kontext anderer Gewaltformen. Die Mitarbeiter_innen der Fachberatungsstellen sind seit Jahrzehnten Expert_innen für den Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt und können auch hier ihr Wissen und ihre Beratungskompetenzen zu Gewaltdynamiken und Umgangsstrategien einsetzen und Betroffene gut und fachadäquat unterstützen. Vor dem Hintergrund geringer finanzieller und personeller Ressourcen ist es für viele Fachberatungsstellen jedoch ein Problem, weitere Kapazitäten aufzubringen, um sich eingehender mit dem Phänomen auseinanderzusetzen und sich das nötige, bspw. technische, Wissen anzueignen.

Die Fachberatungsstellen berichten außerdem von folgenden Faktoren, die die Unterstützungsarbeit erschweren:

- Seitenbetreiber_innen reagieren zu langsam auf gemeldete Inhalte und Löschaufforderungen.
- Es gibt Schwierigkeiten bei der Strafverfolgung, Ermittlungen dauern lang, betroffene Frauen werden bei der Polizei nicht ernstgenommen, es gibt wenig IT-Expert_innen bei der Polizei.
- Es existieren sehr hohe Anforderungen, um überhaupt polizeiliche Maßnahmen einzuleiten.
- Es ist schwer, vertrauenswürdige Fachfirmen zu finden, die Geräte überprüfen.

1.6.1 Das Ermöglichen sozialer Teilhabe trotz Gefährdungspotential - eine Herausforderung in der Beratungspraxis

Die Nutzung digitaler Medien und des Internets ist ein wesentlicher Aspekt sozialer Teilhabe. Die Möglichkeit, das Internet uneingeschränkt zu nutzen, ist mittlerweile für viele Menschen die Voraussetzung, soziale Beziehungen aufzubauen und zu

pflegen, beruflich erfolgreich zu sein und Zugang zu Bildung zu haben. Werden Frauen aus digitalen Räumen verdrängt, von ihnen ferngehalten oder ziehen sie sich als Folge von Gewalt selbst zurück, schränkt dies die Teilhabe ein. Oft ist genau das auch das Ziel der Täter_innen.

Für Fachberatungsstellen ergibt sich daraus die Aufgabe, Betroffene dabei zu unterstützen, sich vor Gewalt zu schützen, ohne dabei (dauerhaft) offline gehen zu müssen und bspw. auf die Nutzung sozialer Netzwerke zu verzichten. Viele Beraterinnen berichten, wie schwierig es für Betroffene ist, sich zu schützen, ohne sich gleichzeitig sozial zu isolieren. Was gute Wege und Strategien sein können, um dies zu ermöglichen, muss immer im individuellen Kontext, aber auch durch eine breitere politische Debatte über die gesellschaftlichen Folgen von geschlechtsspezifischer Cybergewalt, geklärt werden.

2. Forderungen für eine bedarfsgerechte Unterstützung bei digitaler Gewalt

Der bff unterstützt im Rahmen des Projektes „Aktiv gegen digitale Gewalt“ Fachberatungsstellen dabei, sich über rechtliche und technische Rahmenbedingungen digitaler Gewalt zu informieren und fortzubilden. Für eine gute Integration des Themas in das Hilfesystem und eine flächendeckende Implementierung bedarfsgerechter Unterstützungsformen muss jedoch noch mehr getan werden.

Für eine **nachhaltige Strategie gegen digitale Gewalt** und die **Verankerung einer bedarfsgerechten Unterstützung von betroffenen Frauen und Mädchen** erachtet der bff folgende Punkte für notwendig:

1. Zusätzliche finanzielle Ressourcen für Fachberatungsstellen:

Den Fachberatungsstellen müssen zusätzliche finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um geschlechtsspezifischer digitaler Gewalt entschlossen entgegentreten zu können. Neben zusätzlichen personellen Ressourcen müssen die Beratungsstellen die Möglichkeit haben, sich besser technisch auszustatten. Datenschutz und der Schutz der Betroffenen, aber auch der Mitarbeiter_innen der Fachberatungsstellen (vor zum Beispiel SpyWare), darf nicht an finanziellen Grenzen scheitern.

2. Repräsentative Studien:

Um konkrete Bedarfe zu ermitteln und Aussagen über die Verteilung und das Vorkommen digitaler Gewalt treffen zu können, braucht es aussagekräftige und repräsentative Studien.

3. Finanzierung der nötigen Präventionsarbeit:

Viele Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen und Mädchen leisten Präventionsarbeit. Sie informieren über Formen digitaler Gewalt und vermitteln Frauen und Mädchen Kenntnisse über die Möglichkeiten und Risiken neuer Medien und einen bewussten Umgang mit persönlichen Daten als Schutz vor digitaler Gewalt. Es besteht ein breiter Bedarf an geschlechtsspezifischen

Präventionsangeboten in allen Altersgruppen unserer Gesellschaft. Um diesen Bedarf zu entsprechen, benötigen Fachberatungsstellen besser finanzierte Präventionsprojekte und/oder eine Aufstockung der personellen Ressourcen in den einzelnen Fachberatungsstellen.

4. Sensibilisierung bei Polizei und Justiz:

Polizei und Justiz müssen zum Thema digitale Gewalt gegen Frauen und Mädchen sensibilisiert und fortgebildet werden. Digitale Gewalt ist real und kann erhebliche Folgen für die Betroffenen haben. Es ist wichtig, dass die Behörden, die Anzeigen entgegennehmen und Ermittlungen durchführen, Betroffene ernstnehmen und ihnen keine Schuld zuweisen.

5. Differenzierte gesetzliche Regelungen:

Bei Vorhaben gesetzlicher Regulierungen muss die geschlechtsspezifische Dimension digitaler Gewalt mitgedacht werden. Datenschutzrechtliche Bestimmungen dürfen nicht zwangsläufig gegen Gesetze zur besseren Strafverfolgung eingetauscht werden. Der Einbezug von Stimmen der Zivilbevölkerung und fachkundiger NGOs ist bei diesem Thema unumgänglich.

6. Kritische Debatte über Gewalt im öffentlichen digitalen Raum:

Es braucht eine gesellschaftliche Debatte über Cybergewalt im öffentlichen digitalen Raum. Es muss immer wieder darauf hingewiesen werden, dass digitale Gewalt ein Machtinstrument ist, um marginalisierte Stimmen nicht zu Wort kommen zu lassen. Frauen und Trans*Personen sollen aus Räumen, die ursprünglich geschlechtsneutral konzipiert wurden, verdrängt werden, um deren soziale Position zu begrenzen. Digitale Medien werden eingesetzt, um zu isolieren, zum Schweigen zu bringen und Selbstermächtigung zu verhindern. Eine gleichberechtigte Teilhabe an den Vorteilen digitaler Medien und des Internets wird so unterbunden. Dies dürfen wir nicht hinnehmen.

Weitere Informationen/ Ansprechpartnerin: Anna Hartmann

Petersburger Straße 94 | 10247 Berlin

t: +49(0)30 32299500 | f: +49(0)30 32299501

digitaleGewalt@bv-bff.de | www.frauen-gegen-gewalt.de